



# AMTSBLATT

## DES LANDKREISES TIRSCHENREUTH

mit Veröffentlichungen von Behörden,  
Gerichten und Gemeinden des Landkreises

Nr. 5/6

Tirschenreuth, den 06.02.2023

79. Jahrgang

### Inhaltsverzeichnis

Seite

<b>Problemabfallsammlung aus Haushaltungen - Frühjahrssammlung 2023 -</b>	<b>22</b>
<b>Bauantrag der Psephit Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH, Herrn Peter Fühles, Hattenbergstraße 10, 55122 Mainz; „Neubau Logistikzentrum II“ auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 741, 737/2, 738, 739, 740 und 742 der Gemarkung Pechbrunn; Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</b>	<b>24</b>
<b>Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO) Bauantrag der Stadt Waldershof, Markt 1, 95679 Waldershof: Neubau einer Lager- und Unterstellhalle mit Holzwerkstatt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2842/41 der Gemarkung Waldershof; Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</b>	<b>25</b>
<b>Bekanntmachung des Landratsamtes Tirschenreuth zur Feststellung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) – Fa. Josef Ziegler GmbH, Stein 6, 95703 Plößberg –</b>	<b>26</b>
<b>Bekanntmachung des Landratsamtes Tirschenreuth zur Feststellung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) – Fa. Hark GmbH &amp; Co.KG, Industriestraße 2, 95676 Wiesau –</b>	<b>27</b>
<b>Vollzug der Wassergesetze und des UVPG Antrag auf Antrag auf Verkleinerung eines vorhandenen Teichs und Neubau eines Hälterteichs im Bereich der Flurnummern 2074, 2076, 2076/1, 2076/2, 2076/3 und einer Teilfläche der Fl. Nr. 2094, Gemarkung Tirschenreuth – Gewässerausbau nach § 68 WHG; Bekanntmachung des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung nach § 7 UVPG</b>	<b>28</b>
<b>Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO); Bauantrag der Gemeinde Neusorg, vertreten durch den 1. Bürgermeister Peter König, Hauptstraße 1, 95700 Neusorg zum „Anbau einer Fahrzeughalle mit Umkleideraum - Neusorg Feuerwehr“ auf dem Grundstück Fl.-Nr. 272/33 der Gemarkung Neusorg; Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66a Abs. 1 BayBO</b>	<b>28</b>
<b>Sparkasse Oberpfalz Nord Auszug aus dem Aufgebotsverfahren – Sparkassenbuch Nr. 3504390927</b>	<b>30</b>
<b>Vollzug des Bayerischen Archivgesetzes (BayArchivG); Wiederbestellung zum ehrenamtlichen Archivpfleger</b>	<b>30</b>
<b>Aufhebung der tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung des Landratsamtes Tirschenreuth zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel vom 05.01.2023</b>	<b>30</b>



Der Landkreis Tirschenreuth informiert:  
**Aktiv für die Umwelt**  
 Problemabfallsammlungen aus Haushaltungen

Der Landkreis Tirschenreuth sammelt gebührenfrei Problemabfälle aus Haushaltungen.

**Sammeltermine und -orte bei der FRÜHJAHRSSAMMLUNG 2023:**

**Freitag, 03.03.2023**

<b><u>Pullenreuth</u></b> , am neuen Bauhof	8.00 - 8.30
<b><u>Neusorg</u></b> , beim Feuerwehrhaus	9.00 - 11.00
<b><u>Ebnath</u></b> , Parkplatz beim Schützenheim	11.30 - 12.30
<b><u>Brand</u></b> , Parkplatz am Bauhof	13.00 - 14.00
<b><u>Kulmain</u></b> , Parkplatz Schulstraße beim neuen Feuerwehrhaus	14.30 - 16.00

**Freitag, 10.03.2023**

<b><u>Premenreuth</u></b> , Bauhof Kirchplatz 1	8.00 - 8.45
<b><u>Krummennaab</u></b> , Parkplatz bei der Kath. Kirche	9.15 - 10.30
<b><u>Erbendorf</u></b> , Festplatz am Stadtpark	11.00 - 14.15
<b><u>Friedenfels</u></b> , Parkplatz bei der Steinwaldhalle	14.45 - 16.00

**Freitag, 17.03.2023**

<b><u>Plößberg</u></b> , am Bauhof	8.00 - 9.00
<b><u>Bärnau</u></b> , am städtischen Bauhof	9.30 - 10.30
<b><u>Tirschenreuth</u></b> , am Großparkplatz	11.00 - 14.00
<b><u>Wiesau</u></b> , beim Rathaus	14.30 - 16.00

**Samstag, 04.03.2023**

<b><u>Waldsassen</u></b> , Großparkplatz an der Joseph-Wiesnet-Straße	8.00 - 10.00
<b><u>Konnersreuth</u></b> , Busparkplatz am Therese-Neumann-Platz	10.30 - 11.30
<b><u>Leonberg</u></b> , beim Feuerwehrhaus	12.00 - 12.30
<b><u>Bad Neualbenreuth</u></b> , Raiffeisen	13.00 - 13.45
<b><u>Mähring</u></b> , bei Raiffeisen	14.15 - 15.00

**Samstag, 11.03.2023**

<b><u>Mitterteich</u></b> , beim Rathaus	8.00 - 10.15
<b><u>Pechbrunn</u></b> , Parkplatz Gartenstraße beim Friedhof	10.45 - 11.15
<b><u>Waldershof</u></b> , am Bauhof	11.45 - 13.45
<b><u>Fuchsmühl</u></b> , Parkplatz Schulstraße zwischen Kirche u.Schule	14.15 - 15.00

**Samstag, 18.03.2023**

<b><u>Falkenberg</u></b> , beim Rathaus	8.00 - 8.45
<b><u>Kemnath</u></b> , neuer Bauhof Hammergrabenstr.	9.30 - 12.00
<b><u>Kastl</u></b> , am neuen Feuerwehrhaus	12.30 - 13.30
<b><u>Immenreuth</u></b> , gemeindlicher Bauhof	14.00 - 15.00

Bitte halten Sie die Anlieferungszeiten genau ein, sie können vom Umweltmobil nicht überschritten werden.

Warten Sie bitte, bis Ihre Problemabfälle von einem Bediensteten entgegengenommen werden. Stellen Sie die Problemabfälle nicht einfach ab. Sie gefährden damit Menschen und die Umwelt und verstoßen gegen die Abfallvorschriften. Unerlaubte Ablagerungen dieser Art werden streng geahndet.

Bitte haben Sie Verständnis, wenn am Umweltmobil genau sortiert wird und nur die reinen Problemabfälle angenommen werden.



### Folgende Problemabfälle aus Haushaltungen können angeliefert werden:

- A Abbeizmittel, Abflussreiniger, Akkus bis 500g, Alleskleber, Altfett, Ammoniak, Autobatterien, Autopflegemittel, Aceton, Altöl (gegen Gebühr und nur an den Sammlungen auf der Deponie!)
- B Backofenreiniger, Batterien aller Art, Beizen, Bleichmittel, Bohnerwachs, Bremsflüssigkeit
- C Chemikalien, Chloroform
- D DDT, Desinfektionsmittel, Dichtungsmassen, Duftsteine
- E Emulsionen, Energiesparlampen, Entfärber, Entkalker, Entroster, Entwicklerbäder
- F Farben/Lacke (keine Dispersionsfarben, keine eingetrockneten schwermetallfreien Lacke), Farbverdünner, FCKW-haltige Mittel, Fieberthermometer, Fleckenentferner, Fotochemikalien von Hobbyfotografen, Fritierfett, Frostschutzmittel, Fungizide
- G Gifte, Glycerin
- H Haarfärbemittel, Haarspray, Halogenlampen, Herbizide, Herdputzmittel, Holzschutzmittel
- I/J Imprägniermittel, Insektizide, Jodverbindungen
- K Kaltreiniger, Kleber, Knopfzellen, Kondensatoren, Korrekturlack, Kühlwasser, Kunstharze
- L Lacke, Lackverdünner, Lasuren, Laugen, Leim, Leuchtstoffröhren (bis 5 Stück), Lösungsmittel (wie Aceton, Waschbenzin, Pinselreiniger etc.)
- M Metallputzmittel, Möbelpflegemittel, Montageschaum, Mottenschutzmittel
- N Nagellack(-entferner), Natronlauge, Neonröhren (bis 5 Stück), Nitroverdünnung
- O Obstbaumkarbolineum, Ölbinder, Oleum
- P Paraffinöle, PCB, Pestizide, Petroleum, Pflanzenschutzmittel, Pinselreiniger, Putzmittel, PU-Schaumdosen
- Q Quecksilberdampflampen, Quecksilberthermometer
- R Rattengift, Reinigungsmittel, Rohrreiniger, Rostschutzmittel, Rostumwandler
- S Säuren, Salmiak, Sanitärreiniger, Schädlingsbekämpfungsmittel, Sekundenkleber, Silberputzmittel, Speisefett, Speiseöl, Spiritus, Spraydosen (mit Restmengen), Schuhputzmittel, Spritzmittel
- T Tabakextrakt, Terpentin, Terpentinersatz, Thermometer (mit Quecksilber)
- U Universalabbeizmittel, Unkrautmittel, Unterbodenschutz
- V Verdünner
- W Warnfarben, Waschbenzin, Wasserstoffperoxid, WC-Reiniger
- X/Y/Z Zementfarbe, Zweikomponentenkleber



Wenn auf einen Behälter eines dieser Symbole abgebildet ist, enthält er gefährliche Substanzen die als Problemabfall behandelt werden müssen.

Die Problemabfälle sind in den ursprünglichen Behältnissen zu den Sammlungen zu bringen. Sie dürfen NICHT zusammengeschüttet werden, da sonst chemische Reaktionen ausgelöst werden können.

### Nicht angenommen werden:

Munition, Sprengkörper, pyrotechnische Artikel (z.B. Feuerwerkskörper), Druckgasflaschen, Spritzmittel aus der Landwirtschaft, Problemabfälle gewerblichen Ursprungs

### **Übrigens .....**

- sollte bereits beim Einkauf auf die Umweltverträglichkeit der Produkte geachtet werden,
- gehören wasserlösliche Dispersionsfarben (die Bezeichnung Dispersionsfarbe ist auf der Verpackung vermerkt) und eingetrocknete schwermetallfreie Farben in die Restmülltonne,
- werden restentleerte Spray- und Farbdosen über die Weißblechcontainer gesammelt
- gehören Medikamente in die Restmülltonne.

Weitere Informationen zur Problemabfallsammlung aus Haushaltungen erhalten Sie unter der Tel.-Nr. 09633/923193-19. Darüber hinaus stehen Ihnen selbstverständlich für all die anderen Abfallbereiche unter der Tel.-Nr. 09633/923193-21 die Abfallwirtschaftsberater des Landkreises Tirschenreuth zur Verfügung.

**Vielen Dank fürs Mitmachen!**

**Ihr Roland Grillmeier, Landrat**



S-2022-662-3-Sg. 17-Ho

**Bauantrag der Psephit Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH, Herrn Peter Fühles, Hattenbergstraße 10, 55122 Mainz; „Neubau Logistikzentrum II“ auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 741, 737/2, 738, 739, 740 und 742 der Gemarkung Pechbrunn;  
Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

Das Landratsamt Tirschenreuth hat in oben bezeichneter Angelegenheit am 17.01.2023 unter dem Aktenzeichen S-2022-662-3-Sg. 17-Ho folgenden Bescheid erlassen:

- I. Das im Betreff bezeichnete Bauvorhaben wird nach Maßgabe der Bauvorlagen vom 30.06.2022 gemäß den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen genehmigt:  
Die in den Bauvorlagen ggf. durch Prüfungsvermerk (Rotstift) eingetragenen Erinnerungen, Maße und Änderungen sind unbedingt zu beachten. Bei mit blauer Farbe enthaltenen Korrekturen handelt es sich um Anregungen und Verbesserungsvorschläge.
- II. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Industriegebiet Marktredwitzer / Oberteicher Straße I" wird hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze und der Bebauung innerhalb der Umgrenzung für Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft im Bereich des Pumpenhauses und Sprinklertanks nach § 31 Abs. 2 BauGB jeweils eine Befreiung gewährt.
- III. Die Genehmigung wird an folgende Nebenbestimmungen gebunden:  
(...)
- IV. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
- V. Für diesen Bescheid werden folgende Gebühren erhoben:  
(...)
- VI. Das nachfolgend abgedruckte Merkblatt ist zu beachten.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg,**

**Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,**

**Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Hinweise:**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit dem heutigen Tage der Bekanntmachung die Zustellung als bewirkt gilt, d. h., von diesem Zeitpunkt an läuft die Klagefrist von einem Monat. Die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides an die beteiligten Nachbarn wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Der Baugenehmigungsbescheid im vollen Wortlaut sowie die genehmigten Bauvorlagen können von beteiligten Nachbarn im Sinne von Art. 66 Abs. 1 BayBO während der üblichen Besuchszeiten im Landratsamt Tirschenreuth, Johannisstraße 6, Amtsgebäude II, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 411 eingesehen werden.

Tirschenreuth, 19.01.2023  
Landratsamt Tirschenreuth

Zapf  
Regierungsdirektor

---

B-2022-825-4-Sg. 17-Ma

**Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO)**

**Bauantrag der Stadt Waldershof, Markt 1, 95679 Waldershof:**

**Neubau einer Lager- und Unterstellhalle mit Holzwerkstatt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2842/41 der Gemarkung Waldershof;**

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

Das Landratsamt Tirschenreuth hat in oben bezeichneter Angelegenheit am 17.01.2023 unter dem Aktenzeichen B-2022-825-4-642-3-Sg. 17-Ma folgenden Bescheid erlassen:

- I. Das im Betreff bezeichnete Bauvorhaben wird nach Maßgabe der Bauvorlagen vom 11.10.2022 gemäß den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen genehmigt. Die in den Bauvorlagen ggf. durch Prüfungsvermerk (Rotstift) eingetragenen Erinnerungen, Maße und Änderungen sind unbedingt zu beachten. Bei mit blauer Farbe enthaltenen Korrekturen handelt es sich um Anregungen und Verbesserungsvorschläge.
- II. Die Genehmigung wird an folgende Nebenbestimmungen gebunden: (...)
- III. Hinweise (...)
- IV. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
- V. Für diesen Bescheid werden folgende Gebühren erhoben: (...)
- VI. Das nachfolgend abgedruckte Merkblatt ist zu beachten.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg,**

**Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,  
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise:

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit dem heutigen Tage der Bekanntmachung die Zustellung als bewirkt gilt, d. h., von diesem Zeitpunkt an läuft die Klagefrist von einem Monat. Die Zustellung der Baugenehmigung an die beteiligten Nachbarn wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.**

**Der Baugenehmigungsbescheid im vollen Wortlaut sowie die genehmigten Bauvorlagen können von beteiligten Nachbarn im Sinne von Art. 66 Abs. 1 BayBO während der üblichen Besuchszeiten im Landratsamt Tirschenreuth, Johannisstraße 6, Amtsgebäude II, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 408, eingesehen werden.**

Tirschenreuth, 19.01.2023

Zapf  
Regierungsdirektor

---

Landratsamt Tirschenreuth  
Az.: 1711/01/240/Br

**Bekanntmachung des Landratsamtes Tirschenreuth  
zur Feststellung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Firma Josef Ziegler GmbH, Stein 6, 95703 Plößberg beabsichtigt, auf ihrem Betriebsgelände, dem Grundstück mit der Fl.-Nrn. 904/2 und 904/3 Gemarkung Liebenstein ein Biomasseheizkraftwerk zu errichten und zu betreiben.

Die Feuerungswärmeleistung der Verbrennungseinrichtungen beträgt insgesamt 4,2 MW.

Die Errichtung und Betrieb des Biomasseheizkraftwerks bedarf einer Genehmigung nach § 16 BImSchG, sowie der Ziffer 1.2.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV.

Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens war gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 der Ziffer 1.2.1 Spalte 2 Buchstabe „S“ der Anlage 1 UVPG aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien zu ermitteln, ob das Vorhaben aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Diese standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht.

Die Unterlagen zu dem Vorhaben sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Tirschenreuth, Sachgebiet 240 – Immissionsschutz, Mähringer Straße 9, Zimmer 2, während der üblichen Öffnungszeiten zugänglich.

Diese Feststellung wird gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis: Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Tirschenreuth, den 24.01.23

Zapf  
Regierungsdirektor

---

Landratsamt Tirschenreuth  
Az.: 1711/01/240/Br

**Bekanntmachung des Landratsamtes Tirschenreuth  
zur Feststellung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Firma Hark GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 95676 Wiesau beabsichtigt, auf ihrem Betriebsgelände, dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 943, Gemarkung Wiesau die Errichtung und den Betrieb eines Herdwagenofens.

Die Produktionsleistung nach Änderung der Anlage beträgt 5 Tonnen je Tag.

Die Errichtung und Betrieb des Herdwagenofens bedarf einer Genehmigung nach § 16 BImSchG, sowie der Ziffer 2.10.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV.

Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens war gemäß § 9 Abs. 3 und 4 i.V.m. der Ziffer 2.10.2 Spalte 2 Buchstabe „S“ der Anlage 1 UVPG aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien zu ermitteln, ob das Vorhaben aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Diese standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht.

Die Unterlagen zu dem Vorhaben sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Tirschenreuth, Sachgebiet 240 – Immissionsschutz, Mähringer Straße 9, Zimmer 2, während der üblichen Öffnungszeiten zugänglich.

Diese Feststellung wird gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis: Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Tirschenreuth, den 24.01.23

Zapf  
Regierungsdirektor

---

641/2/23/92

**Vollzug der Wassergesetze und des UVPG****Antrag auf Antrag auf Verkleinerung eines vorhandenen Teichs und Neubau eines Hälterteichs im Bereich der Flurnummern 2074, 2076, 2076/1, 2076/2, 2076/3 und einer Teilfläche der Fl. Nr. 2094, Gemarkung Tirschenreuth - Gewässerausbau nach § 68 WHG;  
Bekanntmachung des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung nach § 7 UVPG****Bekanntmachung:**

Der Antragsteller will in seiner bestehenden Teichanlage bei Zeidlweid den sog. „unteren Freibadteich“ der sich aktuell auf die Flurnummern 2074, 2076, 2076/1, 2076/2, 2076/3 und einer Teilfläche der Fl. Nr. 2094, Gemarkung Tirschenreuth, erstreckt auf die Grundstücksgrenzen der Flurnummer 2074 zurückbauen. Auf den Flurnummern 2076, 2076/1, 2076/2, 2076/3 und einer Teilfläche der Fl. Nr. 2094, Gemarkung Tirschenreuth will er dann einen neuen Hälterteich bauen, dessen Ufer umlaufend mit Betonblocksteinen, die später einmal als Fundament für einen Fischotterzaun dienen sollen, befestigt wird.

Es handelt sich hier um die Veränderung eines bestehenden Teichs und den Neubau eines weiteren Teichs, also einen Gewässerausbau im Sinne des § 67 WHG. Aufgrund der beantragten Bauweise kann man nicht von einem naturnahen Ausbau ausgehen.

Es handelt sich hierbei um die Veränderung eines bestehenden oberirdischen Gewässers, sowie die Schaffung eines Gewässers, die der Genehmigung nach § 68 WHG bedarf.

Gemäß § 7 Abs. 1 UVPG i. V. m. Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt.

Im Rahmen der durchgeführten Vorprüfung wurde festgestellt, dass durch die Beseitigung dieses oberirdischen Gewässers keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Insbesondere sind keine der in der Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG genannten Schutzkriterien berührt. Es kann daher auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtet werden.

Nach § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG ist das Ergebnis der Vorprüfung bekannt zu machen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Tirschenreuth, den 25.01.2023  
Landratsamt Tirschenreuth  
Sachgebiet 230 - Wasserrecht

Birgit Üblacker

---

**B-2022-827-4-Sg. 17-KI****Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO);****Bauantrag der Gemeinde Neusorg, vertreten durch den 1. Bürgermeister Peter König, Hauptstraße 1, 95700 Neusorg zum „Anbau einer Fahrzeughalle mit Umkleideraum - Neusorg Feuerwehr“ auf dem Grundstück Fl.-Nr. 272/33 der Gemarkung Neusorg;  
Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66a Abs. 1 BayBO**

Das Landratsamt Tirschenreuth hat in oben bezeichneter Angelegenheit am 24.01.2023 unter dem Aktenzeichen B-2022-827-4-Sg. 17-KI folgenden Bescheid erlassen:



- I. Das im Betreff bezeichnete Bauvorhaben wird nach Maßgabe der Bauvorlagen vom 19.09.2022 gemäß den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen genehmigt. Die in den Bauvorlagen ggf. durch Prüfungsvermerk (Rotstift) eingetragenen Erinnerungen, Maße und Änderungen sind unbedingt zu beachten. Bei mit blauer Farbe enthaltenen Korrekturen handelt es sich um Anregungen und Verbesserungsvorschläge.
- II. Wir weisen auf Folgendes hin:  
(...)
- III. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
- IV. Für diesen Bescheid werden folgende Gebühren erhoben:  
(...)
- V. Das nachfolgende Merkblatt ist zu beachten.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg,**

**Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,  
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Hinweise:**

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit dem heutigen Tage der Bekanntmachung die Zustellung als bewirkt gilt, d. h., von diesem Zeitpunkt an läuft die Klagefrist von einem Monat. Die Zustellung der Baugenehmigung an die beteiligten Nachbarn wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.**

**Der Baugenehmigungsbescheid im vollen Wortlaut sowie die genehmigten Bauvorlagen können von beteiligten Nachbarn im Sinne von Art. 66 Abs. 1 BayBO während der üblichen Besuchszeiten im Landratsamt Tirschenreuth, Johannisstraße 6, Amtsgebäude II, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 409 eingesehen werden.**

Tirschenreuth, 25.01.2023  
Landratsamt Tirschenreuth

Zapf  
Regierungsdirektor

---

**Auszug aus dem Aufgebotsverfahren**

Der Vorstand der Sparkasse Oberpfalz Nord hat mit Beschluss vom 30.01.2023 das als verloren gemeldete Sparkassenbuch Nr.: 3504390927 aufgeboten.

Der derzeitige Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens 30.04.2023 nachzuweisen, ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Weiden, 30.01.2023

---

**Vollzug des Bayerischen Archivgesetzes (BayArchivG);  
Wiederbestellung zum ehrenamtlichen Archivpfleger**

Mit Wirkung vom 01.01.2023 wird Herr Robert Schön, Kemnather Str. 25, 95505 Immenreuth zum ehrenamtlichen Archivpfleger im Landkreis Tirschenreuth für den Archivbezirk II (ehemaliger Landkreis Kemnath, einschließlich der Stadt Erbdorf) für weitere fünf Jahre bestellt.

Tirschenreuth, den 01.02.2023

L a n d r a t s a m t

Walter Brucker

---

**Aufhebung der tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung des Landratsamtes  
Tirschenreuth zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel vom 05.01.2023**

Auf der Grundlage der Art. 60 – 71 der VO (EU) 2016/429 i. V. m. Art. 11 – 67 der VO (EU) 2020/687 i. V. m. §§ 18 – 33 und 44 der GeflPestV erlässt das Landratsamt Tirschenreuth folgende

**Allgemeinverfügung:**

1. Die vom Landratsamt Tirschenreuth erlassene Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel vom 05.01.2023 wird mit Wirkung zum 06.02.2023 aufgehoben.
2. Kosten für diese Allgemeinverfügung werden nicht erhoben.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landratsamtes Tirschenreuth als bekannt gegeben.

**Begründung:**

## I.

Seit dem amtlich festgestellten Ausbruch der Geflügelpest am 04.01.2023 ist im Rahmen der Überprüfung der Betriebe in der Schutz- und Überwachungszone kein weiterer Krankheitsfall festgestellt worden. Ebenso ist im Wildvogelbereich kein weiterer Fall der Geflügelpest gemeldet worden. Somit kann davon ausgegangen werden, dass keine weitere Verbreitung der Tierseuche durch den Ausbruch im betroffenen Betrieb stattgefunden hat. Die Maßnahmen gemäß Artikel 26 DeIVO (EU) 2020/687 in der Schutzzone und gemäß Artikel 41 DeIVO (EU) 2020/687 in der Überwachungszone sind im Landkreis Tirschenreuth abgeschlossen. Damit kann die Geflügelpest in diesem konkreten Fall als getilgt betrachtet werden.

## II.

Das Landratsamt Tirschenreuth ist gemäß Art. 2 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 GVVG, sachlich und gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) örtlich zuständig.

**Begründung Nr. 2**

Die Kostenentscheidung in Nummer 2 dieser Allgemeinverfügung beruht auf Art. 13 des Ausführungsgesetzes zum Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (BayAGTierGesG).

**Begründung Nr. 3**

Nach Art. 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BayVwVfG gilt ein schriftlicher Verwaltungsakt bei öffentlicher Bekanntmachung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann nach Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG ein hiervon abweichender Zeitpunkt bestimmt werden. Von dieser Vorschrift wird Gebrauch gemacht, sodass diese Allgemeinverfügung einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Tirschenreuth als bekannt gegeben gilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg**  
**Postanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,**  
**Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Tirschenreuth, den 06.02.2023  
Landratsamt Tirschenreuth

gez.  
Kestel  
Regierungsdirektorin

---

Der Landrat in Tirschenreuth  
gez. Grillmeier

Druck:  
Landratsamt Tirschenreuth  
Mähringer Str. 7  
95643 Tirschenreuth

Verantwortlich für den Inhalt:  
Das Landratsamt Tirschenreuth oder die  
einsendende Dienststelle oder Gemeinde